

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
39 (1925)**

298 (21.12.1925)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-515046](#)

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementpreis beträgt für einen Monat 2.00 Reichsmark! frei Haus, für Abnehmer von der Expedition (Peterstraße 76) 1.70 Reichsmark, durch die Post bezogen für den Monat 2.00 Reichsmark.

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland - Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Küstringen, Montag, 21. Dezember 1925 * Nr. 298

Redaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 58

Der Kommunisten-Kongress in Moskau.

Die Opposition meldet sich zum Wort.

(Moskau, 21. Dezember. Radiodienst.) Auf dem gegenwärtig laufenden kommunistischen Parteitag ist zum ersten Male in der Geschichte der Kommunistischen Partei Russlands gegen den offiziellen Bericht des Zentralausschusses ein Gegenbericht von der Opposition herausgegeben worden. Simonow verteidigt in einer Stundenlangen Rede die Ansichten der linken Opposition über den Staatskapitalismus und über die Aufgaben der Bauernschaft. Die Mehrheit des Kongresses ist jedoch gegen Simonow und Geistlosen. Es sind insgesamt über einhundert Redner zur Debatte vorgemeldet.

Ist das wahr?

(Berlin, 21. Dezember. Radiodienst.) Ein Berliner Montagsblatt will heute zu behaupten, daß vor der bisher eingegangenen Million Mark für die Zappelini-Gedenk-Spende mehr als ein Viertel, also über 250 000 Mark, bereits an Unbekannte versendet worden sind. Das ist bezeichnlich, denn in dem Zentralbüro der Spende sollen über fünfzig Jahre mit Monatsabständen bis zu 1200 Mark arbeiten. Hingegen kommen sieben und wie verlaufen werden für die Werbedatei 12 bis 15 Prozent an Zinsen des Beitrages bereitgestellt, den sie durch ihre Tätigkeit aus den einzelnen Teilen des Reiches herauszubringen vermögen.

Vertrauenskundgebung in Paris.

(Paris, 21. Dezember. Radiodienst.) Die Parlamentsbehörde über die Interpretation über Surius wurde im Laufe einer Abschaltung in den heutigen Morgenlunden dadurch zu Ende geführt, daß man eine Tagesordnung annahm, die der Regierung das Vertrauen auspricht. Diese Tagesordnung wurde mit 300 gegen 28 Stimmen angenommen. Ein Teil der Rechten und die Sozialisten enthielten sich der Stimme.

Der Imperialismus der Faschisten.

(Berlin, 21. Dezember. Radiodienst.) Der Schweizer Bundesrat hat an die italienische Regierung einen kurzen Brief gegen die italienische Propaganda in Tessin gerichtet. Die Faschisten propagieren dort die Einverleibung der Kantone Tessin und Graubünden in Italien. Die faschistischen Kolonien enthielten sich der Stimme.

Deutschlands Kredite in Amerika.

Aus Amerika wird gemeldet, daß von allen Krediten der amerikanischen Banken Deutschland im Jahre 1925 allein ein Viertel erhalten hat. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 227 950 000 Dollar, also mehr als eine Milliarde Goldmark. Unter den Kreditnehmern befinden sich vier deutsche Länderregierungen und 24 deutsche Städte.

Die Verhandlungen der Eisenbahner.

Die Eisenbahnergewerkschaften waren, nach heutiger Besitzer Meldung, am Sonnabend abends bei dem Reichsbahnminister vorstellig geworden, um die Einleitung von Schlichtungsverhandlungen nach vor Weihnachten heranzustellen. Der Reichsbahnminister hat nur als Schlichter die in dem Lokalteil bei der Eisenbahn den Staatssekretär a. D. Räßlin ernannt. Die Verhandlungen selbst dauerten am 29. Dezember fort.

Zum Tarifstreit der Angestelltenverbände hat das vom Arbeitsminister beriesene Schiedsgericht am Sonnabend einen Schiedspruch gefällt, der vorstellt, daß der Tarifvertrag mit verschiedenen Verstellungen bis zum 31. März 1927 verlängert wird. Die Belegschaften der Verstellungen angestellten soll mit Wirkung vom 1. Januar 1926 allgemein um vier Prozent erhöht werden.

Zum Thema Fürstenabschaffung.

(Eigenmeldung aus Sankt Petersburg.) Kennzeichnend für die Stimmung der unter den ungewöhnlichen Not der Arbeitslosigkeit leidenden Bevölkerung des Arbeitnehmers ist eine Entschließung des Zentralkomitees, die sich in shorter Form gegen die Arbeiterabstimmung wendet. In dieser Entschließung heißt es: „Analog der Meldung über die bedrohliche Abstimmung der früheren Partei hat sich eine starke Erbitterung der modernen Volksbewegung innerhalb unserer Partei, bemerkbar gemacht. Unsere Parteimitglieder können kein Verhältnis dazu haben, wenn die Abstimmung auf dem Wege des Vergleichs erfolgen sollte. Es wäre unerantwortlich, wenn das Volk in Zeit des Weltkriegs, da Millionen der Erbauerinfolge des verlorenen Krieges, dahin führt, wiedermal angefeindet werden würde, zumal die ehemaligen Freunde, die doch mehr oder weniger an dem fröhligen Gefühl unseres Volkes Schulden tragen, dies ebenfalls ein gutes Dasein führen. Wir glauben auch, daß die Gewaltthätigkeit genugend beweist, daß auch das vermeintlich Recht unschuldig ist. So sei nur erinnert an die Auseinandersetzung des sibirischen Königsreichs mit Preußen noch 1865, sowie das sibirische Recht, das man selber in den Verhandlungen der Reichstheorie angewandt hat. Die bischöfliche Zentralkommission hält es für richtig, daß bei der Abstimmung die unendlich große Masse unseres Volkes weitgehend bestimmt wird und die Fürsten, die freiwillig in der Zeit der Gefahr ihre Volks verlassen haben, dementsprechend behandelt werden. Ein neues Reichsgesetz wurde geschlossen, ein logenartiges Auswerten gelehrt, welches einem großen Teile des deutschen Volkes das Recht entzieht, seine Befreiungen gegenüber Reich, Staat, Kommunen und Bürgern geltend zu machen. Ein neues Reichsgesetz mag jetzt geschaffen werden, das die

heute Propaganda geht so weit, daß selbst in den Schulen offiziell gefordert wird, Russland zu zugestehen. Die Unterdrückung in den italienischen Katholiken beanspruchten Stellen sofort anzuordnen. Aber trotzdem wurde inzwischen in Mainland ein neues Aktionskomitee gegründet, das die italienische Kulturpropaganda in den „unterstützten Gebieten“ der Schweiz und Frankreich betreiben soll.

Tschitscherin bei Stresemann.

(Berliner Eigenmeldung.) Der russische Außenminister Tschitscherin kam am Sonnabend eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt n. Schubert über das Verhältnis zwischen Deutschland und Russland. Tschitscherin wird am heutigen Montag vom dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann empfangen werden.

Neue Mordgeldüste in Bulgarien.

(Eigenmeldung aus Sofia.) Die bulgarische Regierung in Sofia hat wieder einmal eine weiterverwaltete kommunistische Verschwörung aufgedeckt und zahlreiche Kommunistenführer verhaftet. Man sieht in Bulgarien noch nicht sicher genug modet zu haben.

(Sofia, 21. Dezember. Radiodienst.) Der bulgarische Justizminister hat eine Amnestie erlassen. Sämtliche politischen Häftlinge, die sich seit 1923 in Haft befinden, werden zu Weihnachten begnadigt.

Herr Doumers neue Walze.

(Eigenmeldung aus Paris.) Der neue französische Finanzminister hat am Sonnabend dem Kabinett die großen Richtlinien seines Sanierungsprogramms unterbreitet. Trotz der ungewöhnlichen Diskussion, die darüber an den zentralen Stellen geworht wird, ist es bereits ein offenes Geheimnis, daß Doumer mit seinen Richtlinien im Ministerium auf jährlinge Opposition getroffen ist. Das vom Kabinett auf ausgegebene Kommissariat enthält die Mittel, um die Diskussion über die vom Finanzminister unterbreiteten Vorschläge auf nächstes Dienstjahr verlegt werden müssen. Schön daraus geht hervor, daß Doumer dafür vorgekehrt die Zustimmung seiner Kollegen zu erlangen verucht hat.

Bindung nach den Grundsätzen der Vernunft regelt. Die Entscheidung schlägt mit dem Hinweis, daß die ehemaligen Kräfte ihres Rechtsverständnis sich verdiene sollen.

Agitatorisch Klingt diese Zentrum-Entscheidung recht schön; zu wünschen wäre nur, daß auch die mächtigsten Inhaber des Zentrums in den Parlamenten eine solche Sprache führen und auch solche entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Prozeß in Leipzig.

Zu unserer bereits am Sonnabend gemachten Mitteilungen erhalten wir heute den nachfolgenden ergänzenden und zusammenfassenden Bericht aus Leipzig: „In amüsanter Verhandlung hatten sich am Freitag und Sonnabend mit dem Schöffengericht in Leipzig der Weißenseer Bezirk Diessner aus Berlin wegen schwerer Rückfallbeschwerde zu verantwoorden. Im Laufe der Verhandlungen machte Hartmann einen plötzlich Entschluß, die Angeklagten über „Pariser Frieden“ bis von den Kommunisten aufgezogen, im März d. J. während des Unfalls-Broschures die Arbeit gehabt hätten. Landesdirektor Vogt-Berlin und den Vorstand der Gewerkschaften, Senatspräsidenten Rednedez, zu bezeichnen. Die Parisergruppen sollten in diesem Zusammenhang mit dem Vorstand der Gewerkschaften und Automobilisten geblieben sein. Hartmann verfuhr sich darauf hinzuadressieren, die Dienststelle nur zur Finanzierung der Parisergruppen auszuführen zu haben. Das Gericht durchschaute aber den Zweck der Anklage Hartmanns, lehrte schweren Dienstbüro einen politischen Anteil geben und ließ vor den Staatsgerichtshof zu kommen. Das Gericht beschloßne, die Beschuldigungen Hartmanns als unglaublich und ihn selbst als großen Phantasten. Diese Auffassung bestätigte auch der Untersuchungsrichter, dem Hartmann während einer Unterforschung von 6 Monaten niemals etwas von einem politischen Zweck der Dienststelle erzählt hatte. Hartmann hatte zwar einst der KPD angehört, war aber aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er keine eignen Parteigenossen feststellen konnte. - Am Sonnabend abend wurde folgendes Urteil gefällt: Hartmann 3 Jahre 9 Monate Zuchthaus, Brodt 4 Jahre 9 Monate Zuchthaus, Diessner 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus. Außerdem wurde gegen alle drei auf 5 Jahre Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufschluß erkannt.

Im Reichstag wurde der von der Regierung vorgelegte Haushaltssatz für 1926 angenommen.

Aus Berlin wird gemeldet, daß der Oberfinanzminister der Deutschen, Paul Sehn, gestorben ist.

Der langjährige Chef des Zollabzinkets des ehemaligen Kaisers, Sch. Valentin, ist im 78. Lebensjahr verschieden.

Aus Berliner Tageblatt ist der demokratische Reichstagsabgeordnete Waller Schäffler als Völkerrechtlicher an die Universität Kiel berufen worden.

Die eingegangenen Berichte besagen, daß in der Mandatsschule wegen der ungemein strengen Rüte ein Waffenstill-

Warum Mindestforderungen?

Von Hermann Müller-Braaten.

Die Blätter der demokratischen und der Zentrumspartei geben der Sozialdemokratie die Hauptrolle an dem Scheitern einer Regierung der Großen Koalition. Die Deutsche Volkspartei behandelt sie sehr läuniglich, obwohl diese sich jeder klaren Stellungnahme zu dem nachdrücklichen Programmprojekt entzogen hat, bis die sozialdemokratische Fraktion dieses Programm für ungünstig erklärt hatte. Die sozialdemokratische Fraktion war sich der Tragweite ihrer Entscheidung für die Politik der deutschen Republik wohl bewußt. Sie braucht keine Belohnung über ihre Wütichen gegen Republik und Parlamentarismus. Sie war stets gründlich bereit, die Verantwortung mit zu übernehmen, wenn für eine Koalitionsregierung eine tragfähige Grundlage gefunden werden konnte. Zur Regierungsbildung gehört aber nicht nur das Vertrauen unter den Regierungsparteien selbst. Auf das Regierungskabinett allein kommt es nicht an. In Regierungskabinetten brauchen die aktivierte Formulierungen in kulturellen, sozialen, finanziellen und außenpolitischen Fragen um so weniger aufgenommen zu werden, je mehr Vertrauen die gemeinsam zur Regierung Berufenen zueinander haben. Wo dieses Vertrauen aber fehlt, muß in strittigen Fragen Klarheit schon im Programm geschaffen werden. Sonst ist die Geschichte vorbanden, daß eine neugebildete Regierung bei der ersten größeren Belastungsprobe auseinanderfliegt.

Um dem für den Fall der Regierungsbildung vorgeben, daß die sozialdemokratische Fraktion zur Aufführung von Mindestforderungen. Gerade weil sie nicht grundlosliche Gegner einer Regierung der Großen Koalition ist, hat sie sich auf wenige Gebiete beschränkt und sogar auf wichtige Gebiete allgemeine Formulierungen durchführen lassen. Das gelingt z. B. in den Fragen der Handelsvertreppspolitik, der Kreditpolitik, der Schulpolitik, um nur einige zu nennen. Auf diesen Gebieten, wie auf den Gebieten der Außenpolitik und des Verfassungswesens war die sozialdemokratische Fraktion der Deutschen Volkspartei eine Linie gemeinsamer Politik zur Überzeugung, daß sich auch mit der Deutschen Volkspartei eine Linie gemeinsamer Politik zurückerzielen kann. Doch mit der Bayerischen Volkspartei, die ebenfalls zu den Verbündeten mit hinzugezogen war, eine solche Linie sich finden ließ, hat bei der Einstellung dieser Partei gegen die Sozialdemokratie wohl kein ernsthafter Politiker erwartet.

Infolge der starken Zurückhaltung der sozialdemokratischen Fraktion blieben schließlich Differenzen nur in Bezug auf fünf Punkte des Reichsprogrammwurfs übrig. Unterliefern wir ganz leidenschaftlos, ob die sozialdemokratische Fraktion das Recht hatte, in diesen fünf Punkten fest zu bleiben, wenn man sie zum Mitregieren haben wollte, wobei ich gar nicht besonders betonen will, daß sie für die Unterstützung der Regierungspolitik fast die Hälfte der Stimmen im Reichstag zu stellen hätte.

Der erste Streitpunkt betraf die Regelung der Fürstenabfindung. Hier stellte sich die sozialdemokratische Fraktion auf den Boden des im Reichstag eingebrachten demokratischen Antrages. Sie verlangte nur, daß die Fürstenabfindung durch Landesgesetz auch mit rücksichtsvoller Kraft geregelt werden könnte. Das ist notwendig, um krasse Ungerechtigkeiten auszumerzen. Die Deutsche Volkspartei lehnt eine solche Rückwirkung ab. Was sie selbst will, darüber ist sie noch nicht klar. Sie scheint auf die Bildung eines Reichsgerichts zu hinauszuhoffen. Was dabei herauskommt, kann sich jeder vorstellen. Die Sozialdemokratie will, wenn man sie zum Mitregieren haben wollte, sicherlich nicht besonders betonen will, daß sie für die Unterstützung der Regierungspolitik fast die Hälfte der Stimmen im Reichstag zu stellen hätte.

Der zweite Streitpunkt betraf die Regelung der Fürstenabfindung. Hier stellte sich die sozialdemokratische Fraktion auf den Boden des im Reichstag eingebrachten demokratischen Antrages. Sie verlangte nur, daß die Fürstenabfindung durch Landesgesetz auch mit rücksichtsvoller Kraft geregelt werden könnte. Das ist notwendig, um krasse Ungerechtigkeiten auszumerzen. Die Sozialdemokratie will, wenn man sie zum Mitregieren haben wollte, sicherlich nicht besonders betonen will, daß sie für die Unterstützung der Regierungspolitik fast die Hälfte der Stimmen im Reichstag zu stellen hätte.

In einem zweiten Punkt, dem der Arbeiterschutzgesetzgebung, berufen sich die bürgerlichen Politiker ganz auf ihr weitgehendstes Entgegenkommen. Begegnet wurde die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen über den Arbeitstag bei gleichzeitiger Ratifizierung durch Frankreich und Belgien. Die Deutsche und die Bayerische Volkspartei verlangten auch die Einbeziehung Englands. Dieser Vorbehalt gab der Abgeordnete Koch nicht nach. Belgien und Frankreich aber sind bereit zu ratifizieren, wenn Deutschland ratifiziert. Nun ist das Washingtoner Abkommen aber nur ein Rahmengebot. Wichtiger als die Ratifizierung ist deshalb der Inhalt des Rahmenabkommen. Neben diesem Arbeitsschutzgesetz, neben dem demokratischen Politiker ganz auf ihr weitgehendstes Entgegenkommen. Begegnet wurde die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen über den Arbeitstag bei gleichzeitiger Ratifizierung durch Frankreich und Belgien. Die Deutsche und die Bayerische Volkspartei verlangten auch die Einbeziehung Englands. Dieser Vorbehalt gab der Abgeordnete Koch nicht nach. Belgien und Frankreich aber sind bereit zu ratifizieren, wenn Deutschland ratifiziert. Nun ist das Washingtoner Abkommen aber nur ein Rahmengebot. Wichtiger als die Ratifizierung ist deshalb der Inhalt des Rahmenabkommen. Neben diesem Arbeitsschutzgesetz, neben dem demokratischen Politiker ganz auf ihr weitgehendstes Entgegenkommen.

handen. Sie verlangte eine genügende Bewegungsfreiheit, damit bei günstiger Konjunktur durch Vereinbarungen im Betriebe Überstunden gemacht werden könnten. Ein so weitgehender Spielraum würde in der Praxis zu einer völligen Durchlässerung des Achtfundertages führen. Sobald der Arbeitsminister des neuen Kabinets keinen Gelegenheitsvorschlag vorlegte, würde der Sturm der Arbeitgeberverbände gegen die gewerkschaftlichen Mindestforderungen zur Durchführung des Achtfundertages einsetzen, wenn hierüber nicht im Programm bereits Klarheit gegeben wäre. Wie reich die sozialdemokratische Fraktion mit ihrem Verlangen auf Klärstellung dieser Punkte hatte, zeigt am besten das Wirtschaftsprogramm der Industrie, das am Donnerstag abend der Reichsverband der Deutschen Industrie auf einem Breitseminar der Oeffentlichkeit unterbreitet hat. Es heißt darin:

„Bei Tarifverträgen ist jede Schematisierung zu vermeiden. Das gleiche gilt für die Anwendung des Achtfundertages. Die betriebliche Regelung der Arbeitszeit im Einvernehmen mit der Belegschaft darf durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden und gehemmt werden.“

Gehörten die Vorführer der Deutschen Industrie, wie Herr Duisburg, nicht auch zu den Befürwortern der Großen Koalition? Zeigt der oben mitgeteilte Programmpunkt nicht an, daß noch dem Beispiel von 1923 die Große Koalition den Todestrieb in sich gehabt hätte, wenn in puncto Achtfunderttag nicht jetzt Klarheit und Übereinstimmung geschaffen worden wäre?

Der dritte und zurzeit wichtigste Streitpunkt betrifft die Verabschiedung eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Wohnnahmen, die bis dahin zur Behebung der Not der Erwerbslosen getroffen werden müssen. In diesem wichtigsten Punkt stand die sozialdemokratische Fraktion das geringste Ergegenseinem. Die sozialdemokratische Fraktion sollte sich darauf verlassen, daß der künftige Finanzminister eben das bewilligt, was nach Lage der Wirtschaft und der Finanzen, so wie er sie aussieht, gegeben werden könnte. Es wurde zwar zugegeben, daß mehr getan werden müsse, als durch die letzten Reichstagsbeschlüsse bereitgestellt wurde, aber über das Was und Wie wurden genannte Zugaben abgelehnt unter Hinweis auf die eventuell sonst gefährliche Währung. Nun will gewiß niemand Rorderungen durchsetzen, die die deutsche Währung gefährden könnten. Die deutschen Arbeiter haben an einer Inflation genug. Infolge der Inflation sind sie ihrer häuslichen Sparmittel beraubt und werden so im Halle der Erwerbslosigkeit größeres Elend überantwortet als bei irgend einer Krise der Vorriegszeit, wie sie sich mit eigenem Sparwillen helfen könnten. Aber gerade weil so ist, muß verlangt werden, daß den erwerbslosen Angestellten und Arbeitern ganz anders geholfen wird. Deshalb geht es jetzt nicht mehr an, daß Erwerbslose nur begrenzt unterstützt und einer Bedürftigkeitsprüfung unterworfen werden. Deshalb müssen auch alle Angestellten, die Rentarbeiter und die Hausangestellten im Bedarfsfalle Erwerbslosenhilfe erhalten. Deshalb muß auch den Kurzarbeitern geholfen werden. Und dieses Verlangen kann nicht damit abgetan werden, daß eine Unterstützungsabnahme an Kurarbeiter weiter nichts bedeutet als eine Bereitstellung von Reichskrediten für unter der Krise leidende Erwerbsunternehmen. Hier redeten die bürgerlichen Parteien eine Sprache, die kein Angestellter und kein Arbeiter versteht, und die Gehaltsverhältnisse gegen die Gehaltsverhältnisse der Erwerbslosigkeit täglich vor Augen sieht.

Zu einem vierten Streitpunkt verzweigte das Reichsprogramm die Verlegung eines Gelehrtenworts auf Grund Artikel 165 der Reichsverfassung. Bei der Erörterung dieses Punktes lebten die bürgerlichen Parteien den variösen Ausbau der Handels-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern ab und wollten nur erwähnen, ob diese Verfassungsbestimmung nicht durch Schaffung besonderer Vertretungen bei einer gemeinsamen Dachorganisation ausgeführt werden könnte.

Endlich genügten fünfens der sozialdemokratischen Fraktion die Ausführungen des Programms in der Steuerfrage nicht. Hierin wurde angegeben, daß die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und die indirekten Steuern indestens in demselben Maße eines Abbaues bedürfen wie die Besteuerungen. Die sozialdemokratische Fraktion forderte den Vorrang der Haushaltsteuer, als der unsozialistische Steuer, der Lohn- und Umsatzsteuer vor den Besteuerungen, wenn zur Erhöhung von Steuern gezwungen würde. Eine Politik, die zu einer weiteren Erhöhung der Mieten führt, ist in der jetzigen Krisenzeit unerträglich. Woher sollen denn die Erwerbslosen und die Kurzarbeiter das Geld auf erhöhte Mietabschöpfung nehmen, wenn sie das Geld für die jahigen Mieten schon nicht ausbringen können? Mit Redensarten über soziale Fürsorge für Arbeiter, die gerne voll arbeiten wollen, aber in der kapitalistischen Gesellschaft keine Arbeit finden oder Kurzarbeit machen müssen, nicht geholfen.

Sur Hebung der Steuermaut hat die sozialdemokratische Fraktion ferne die Offenlegung der Steuerlisten verlangt. Auch das wurde insbesondere von der Deutschen Volkspartei glatt abgelehnt mit der Behauptung, daß eine Öffnung der Steuerlisten vielen Unternehmern die Kreditbeschaffung erschwere. Wir sind überzeugt, daß die Parteien, die sich auf die kapitalistischen und agrarischen Kreise stützen, auch nach Ablauf der Krise diese Rorderung ablehnen werden, weil sie sich unter der heutigen Steuerbelastung restlos alles zahlen müssen, während Besitztümern gestundet werden.

Das sind in der Hauptfläche die Einwände, die gegen die so weitgehenden Rorderungen der sozialdemokratischen Fraktion ferner die Offenlegung der Steuerlisten verlangt. Auch das wurde insbesondere von der Deutschen Volkspartei glatt abgelehnt mit der Behauptung, daß eine Öffnung der Steuerlisten vielen Unternehmern die Kreditbeschaffung erschwere. Wir sind überzeugt, daß die Parteien, die sich auf die kapitalistischen und agrarischen Kreise stützen, auch nach Ablauf der Krise diese Rorderung ablehnen werden, weil sie sich unter der heutigen Steuerbelastung restlos alles zahlen müssen, während Besitztümern gestundet werden.

wirtschaftlichen sozialen Ausgleich in schwerster Notzeit hinzuarbeitet, wie der Gedanke einer wahren Volkgemeinschaft praktisch durchführen will, der müßte sich eigentlich mit beiden Füßen auf den Boden der sozialdemokratischen Mindestforderungen stellen.

Netzwerks Theorien, nichts weiter. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat am Donnerstag abend sein Wirtschaftsprogramm veröffentlicht. Das umfangreiche Dokument enthält

vor allen Dingen Maßnahmen für die Wirtschaftspolitik und für die Gewerbe der Gütererzeugung und Güterverteilung. Im großen und ganzen kann über die Veröffentlichung des Reichsverbandes gelagert werden, daß es die in letzter Zeit so oft geschilderten Pläne der Industrie wiederholt und die auf den verschiedenen Tagungen gemachten Vorschläge zusammenstellt. Ein Programm, durch das unerwartete Vorschläge wirklich gehalten werden kann, ist damit aber keineswegs entstanden.

In Polen wurde der Handel mit Devisen verboten.

Der Fortgang des Bothmer-Prozesses.

Die geheimnisvolle Verlegung des Gräfin — Frau Vogt gegen Gräfin Bothmer — Groß Wächtergrade im Gerichts-
saal — Losaltermit im Auto des Hauptmanns Hefter — Alterte Möglichkeiten.

Nachdem die Gräfin bis zur Eröffnung des Berufungsprozesses weiter in Untersuchungshaft gesessen hat, ist diese neue Wendung eingetreten, die wahrscheinlich noch in diesem Verfahren eine bedeutende Rolle spielen wird. Der Kaplan des St. Bonifatius-Kirche in Berlin, bei dem eine unbekannte Frau gebüschelt hat, hatte am zweiten Tage der Eröffnung des zweiten Bothmer-Prozesses wiederum einen Brief erhalten, ein bisher unbekannter Mann, der er die Einblicke in die Wohnung des Provinzialen Ried in Borsdorf verübt habe. Der Brief war der Verhandlung am Sonnabend vorgelegt, obwohl er stark verdeckt war. Die widerlichen Gerüchte ließen in Gerichtsstätte durch einen Steinwurf am Kopf schwer verletzt werden und sei nicht verhandlungsfähig. Tatsächlich war die Angeklagte nach zwei gewohnten Zeiten im Saal und wurde um 9.30 Uhr vom Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Hellwig, in der Vorlesungssäule aufgehoben, wohin dann auch die medizinische Sachverständige Dr. Sinn gerufen wurde. Die Gräfin behauptete, sie habe dem Auszüger aus dem Autodroschke, mit der sie jeden Tag in Begleitung eines Gefängnisbeamten vom Untersuchungsgesetz zum Gericht führte, auf dem Hof des Potsdamer Landgerichts einen Steinwurf geworfen, ohne daß sie sehen konnte, woher und von welcher Hand dieser Wurf gekommen sei, doch sie ist sicherlich an der linken Stirnseite unter dem Haar eine unbeträchtliche Wundnarbe davongetragen hatte. Sie handelte sich um eine kleine Brüche mit blutiger Häutebildung, die nach Ansicht des Arztes nur von einem Gegenstand mit harter Kante herrißten könne. Der begleitende Gefängnisbeamte gab an, daß er von einem Steinwurf nicht das geringste bemerkt habe, obwohl er tatsächlich an der linken Stirnseite unter dem Haar eine unbeträchtliche Wundnarbe davongetragen hatte. Sie erklärte sich um einen Tag später, als die Angeklagte zum erstenmal wieder verhandlungsfähig war, wiederum am Kopf schwer verletzt worden, obwohl sie nicht verhandlungsfähig war. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die Beleidigung an dieser Stelle zu verhindern. Der Vorsitzende ordnete die Beleidigung an dieser Stelle auf. Die Gräfin erklärte, sie habe dem Angeklagten einen Steinwurf geworfen, als sie auf dem Platz vor dem Landgerichtsgebäude stand, um die Aussicht auf die

Montag,
den 21. Dezember 1926

Jadestädtische Umschau.

Rüstringen, 21. Dezember.

Aus dem Bürgerverein Heppens. In der am Sonnabend im Vereinslokal stattgefundenen Monatsveranstaltung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Indenken des verstorbenen Mitgliedes Heinrich Hoole durch Erheben von den Blättern gebracht. Als neue Mitglieder wurden eine Dame und ein Herr in den Bürgerverein aufgenommen. Die Abredung von dem festgefundenen Unterhaltungsabend zugunsten der Blindenwerkstatt ergab einen geringeren Überschuss als erwartet wurde. Eine Wiederholung zu Oster 1926 ist geplant. Zu der Begegnungsfeier, deren Zeitel im Stadteil Bant statt im Umlauf sein sollen, wurde gewünscht, daß einzelne Zahlungen eingeführt werden. Zur Sprache kamen zwei Beerdigungen, bei denen die Begegnungsfeier der Sorge zu wünschen übrig liegt. Ein anwesendes Stadtratsmitglied erklärte, am möglichen Dienstestellat vorstellen werden zu wollen. Die Straßenwanderungen bei der jekigen Witterung würden erwähnt und hierzu bemerkt, daß die städtische Polizei den Anliegern ziemlich auf die Finger sieht, damit der Schnee effizient wird. Dagegen scheint es auf Wanderungen an fischälichen und sädlichen Gründen nicht so genau darauf anzugreifen. Die Beschwörer über die Beleuchtung am Grünen Weg wurde als bereitgestellt anerkannt und es wird erwartet, daß Abfall erfolgt. Gefragt wurde auch, worum die Lampen mitten in der Elizabetshöfe entfernt worden seien. Nach langer Diskussion, in der u. a. Friedhof's angelegten Grabfelden wurden, kam ein Antrag zur Annahme, in dem der Kirchenvorstand gebeten werden soll, die Begegnungsfeier in den Särgen des Kirchenvorstands gehalten zu veröffentlichen. Nachdem noch zu der Beitragstragte für das nächste Jahr gesprochen wurde, schloß der Vorstand mit dem Wunsche für ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr die leichte Verfassung in diesem Jahre.

pr. Weihnachtsfeier des Bürgervereins Rüstringen. Am überfüllten Soale feierte am Sonnabend in der „Nordseefest“ eines Teil seiner Mitglieder der Bürgerverein seine Weihnachtsfeier. Neben musikalischen Darbietungen zeigte das kleine Freimaurer-„Zweigkönig-Heimspiel“ wurde mit sehr viel Singen von den Kindern gespielt, so daß man sehr befriedigt von dem guten Spiel war. Auch die Arbeitsergebnisse trug durch einige Bilder zum guten Gelingen des Abends bei. Als nach einigen Weihnachtsgeschenken der Weihnachtsgottesmann mit großem Gelüste erschien und die 200 Kinder mit je einer Tüte bedachte, war die Freude allerseits groß. Nach einigen gemeinschaftlich gefeierten Weihnachtsfeiern ging man mit den kleinen Wölfen befreit nach Hause. Ein recht gemütlicher Familienball beschloß die in allen Teilen wohlgelungenen Feier.

Der dritte Radio-Experimentabvortrag. Im dritten Vortrag den Stadtärzt Dr. Thiemann auf Beschluss der Radiobereinigung im Hotelaal des Realgymnasiums hielt, stand die Frage nach dem Wesen der elektrischen Wellen im Vordergrund. Einleitend wurden die longitudinalen und transversalen Wellen, die Lichttheorie von Newton und Huyghens und ihre Übertragung auf die Erklärung der elektrischen Wellen besprochen und die Interferenz, Beugungs- und Polarisationserscheinungen als entscheidend für die Beantwortung der Hauptfrage angesehen. Am Ende mehrerer Befürchungen der Vortragende lobte die Besucher weiter in das Wesen der elektrischen Wellen ein. Die Anhänger folgten gerne den Worten des Referenten und waren ausgemachte Beobachter bei der Ausführung der Experimente. Eine kleine Berechnung am Schluß der Ausführungen wies nach, daß die scheinbare Schwingungszahl des verwendeten grünen Lichts von einer Wellenlänge von 0,0005 Millimeter etwa 600 Millionen, die scheinbare Schwingungszahl der ebenfalls bei den Wellen benutzten elektrischen Wellen von 10 Zentimeter Wellenlänge etwa 3 Milliarden beträgt. — Die Experimente gefielten den umfangreichen Besuchern des Portogenden und seiner beiden Ämtertöchter sehr. Es ist überaus dankenswert, daß hier das umfangreiche neueste Instrumentarium, wie es seitens Universitätsstädte aufzuweisen haben, einem weiteren Hörerkreise vorgeführt wird. Der Vortrag wurde wieder

mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der nächste Vortragsabend im Januar wird die Untersuchung und Auswertung der Polarisationserscheinungen bei den elektrischen Wellen im Vergleich mit den entsprechenden Erscheinungen bei den Lichtwellen und die Natur der elektrischen Wellen sowie ihr Verhältnis zu den Lichtwellen endgültig auf experimentellem Wege klären.

Aus der biologischen Bewegung. Der biologische Verein Heppens (Selbsthilfe) hält am Sonnabend, 19. D. M., im Vereinslokal (Wülfing) eine Weihnachtsvergnügung ab. Unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Schmid führen ab 16 Kinder

jedoch dieser Weihnachtsfeier bildlich auf der prospektiven Bühne vorgeführt. Und das gelang alles so vorzüglich und sicher, daß sich wohl keiner der Besucher dem Banne dieser Aufführung entziehen konnte. Das Lehr gut beieite und eingespielte Streichorchester der Schule leitete die Aufführung ein. Außerdem ein Anhänger nach mittelalterlicher Art: das Publizum vorbereitet habe, wurden die Bilder auf der Bühne durch Werbung von Weihnachtsleibern und Volksweisen auffallend ausgeschmückt und ergänzt. Überhaupt hatten der ausgewählte Schülchor und das Streichorchester, die beide dem Jubiläum einheitlich wirksam, die meiste Arbeit zu leisten. Doch gelang es kein Wunder, wenn man an die gute Disziplin denkt, die während der ganzen Darstellung hinter den imitierten Mittelalterliche. Von den stolzen Darstellern seien die Tänzer der Rollen der Maria und Josef, sowie die der Hirten auf dem freileb. und der drei Weisen aus dem Morgenland lobend erwähnt. Die beiden anberthalbjährige Aufführung war, wie gelangt, eine gute Leistung, und, wenn etwas nicht ganz so war, wie es sein sollte (es sei für die verantwortliche Regie erwähnt), doch der rücksichtsvolle Stern nicht „misslief“. So wollen wir dem Klischee des Kirchpredigers (Analoges) beim Publizum Rechnung tragen und es nicht allzu streng rechnen; wohl aber befinden, auch allen Mitwirkenden von oben bis unten der Beifall als wohlerbietet angesetzt werden muß.

Die Kanarienausstellung. Die gestern in den Räumen des Rathauses von Roth an der Grenzstraße veranstaltete Kanarienausstellung des Vereins der Vogelfreunde von Wilhelmshaven-Rüstringen wird trotz des miserablen Wetters einen recht guten Besuch auf. Ausgestellt waren insgesamt 29 Vogelkollektionen und zwar von durchweg nur jodelästlichen Kanarienarten. Nur zwei Auswürtige hatten ausgestellt. Die Prämierungsliste ergab in der Selbstsucht: „Jugendklasse“ (Klasse A) folgende beliebte Ruhrtale: 1. Winter-Rüstringen (150 Punkte) große goldene Medaille, 2. Ehrenpreis; 3. Schütze-Wilhelmshaven (100 Punkte) Kleine goldene Medaille, 4. Ehrenpreis; 5. Ehrenpreis; 6. Ehrenpreis; 7. Ehrenpreis; 8. Ehrenpreis; 9. König-Rüstringen (100 Punkte) Große Alberne Medaille, 10. Ehrenpreis; 11. Ehrenpreis; 12. Ehrenpreis; 13. Ehrenpreis; 14. Ehrenpreis; 15. Ehrenpreis; 16. Ehrenpreis; 17. Ehrenpreis; 18. Ehrenpreis; 19. Ehrenpreis; 20. Ehrenpreis; 21. Ehrenpreis; 22. Ehrenpreis; 23. Ehrenpreis; 24. Ehrenpreis; 25. Ehrenpreis; 26. Ehrenpreis; 27. Ehrenpreis; 28. Ehrenpreis; 29. Ehrenpreis; 30. Ehrenpreis; 31. Ehrenpreis; 32. Ehrenpreis; 33. Ehrenpreis; 34. Ehrenpreis; 35. Ehrenpreis; 36. Ehrenpreis; 37. Ehrenpreis; 38. Ehrenpreis; 39. Ehrenpreis; 40. Ehrenpreis; 41. Ehrenpreis; 42. Ehrenpreis; 43. Ehrenpreis; 44. Ehrenpreis; 45. Ehrenpreis; 46. Ehrenpreis; 47. Ehrenpreis; 48. Ehrenpreis; 49. Ehrenpreis; 50. Ehrenpreis; 51. Ehrenpreis; 52. Ehrenpreis; 53. Ehrenpreis; 54. Ehrenpreis; 55. Ehrenpreis; 56. Ehrenpreis; 57. Ehrenpreis; 58. Ehrenpreis; 59. Ehrenpreis; 60. Ehrenpreis; 61. Ehrenpreis; 62. Ehrenpreis; 63. Ehrenpreis; 64. Ehrenpreis; 65. Ehrenpreis; 66. Ehrenpreis; 67. Ehrenpreis; 68. Ehrenpreis; 69. Ehrenpreis; 70. Ehrenpreis; 71. Ehrenpreis; 72. Ehrenpreis; 73. Ehrenpreis; 74. Ehrenpreis; 75. Ehrenpreis; 76. Ehrenpreis; 77. Ehrenpreis; 78. Ehrenpreis; 79. Ehrenpreis; 80. Ehrenpreis; 81. Ehrenpreis; 82. Ehrenpreis; 83. Ehrenpreis; 84. Ehrenpreis; 85. Ehrenpreis; 86. Ehrenpreis; 87. Ehrenpreis; 88. Ehrenpreis; 89. Ehrenpreis; 90. Ehrenpreis; 91. Ehrenpreis; 92. Ehrenpreis; 93. Ehrenpreis; 94. Ehrenpreis; 95. Ehrenpreis; 96. Ehrenpreis; 97. Ehrenpreis; 98. Ehrenpreis; 99. Ehrenpreis; 100. Ehrenpreis; 101. Ehrenpreis; 102. Ehrenpreis; 103. Ehrenpreis; 104. Ehrenpreis; 105. Ehrenpreis; 106. Ehrenpreis; 107. Ehrenpreis; 108. Ehrenpreis; 109. Ehrenpreis; 110. Ehrenpreis; 111. Ehrenpreis; 112. Ehrenpreis; 113. Ehrenpreis; 114. Ehrenpreis; 115. Ehrenpreis; 116. Ehrenpreis; 117. Ehrenpreis; 118. Ehrenpreis; 119. Ehrenpreis; 120. Ehrenpreis; 121. Ehrenpreis; 122. Ehrenpreis; 123. Ehrenpreis; 124. Ehrenpreis; 125. Ehrenpreis; 126. Ehrenpreis; 127. Ehrenpreis; 128. Ehrenpreis; 129. Ehrenpreis; 130. Ehrenpreis; 131. Ehrenpreis; 132. Ehrenpreis; 133. Ehrenpreis; 134. Ehrenpreis; 135. Ehrenpreis; 136. Ehrenpreis; 137. Ehrenpreis; 138. Ehrenpreis; 139. Ehrenpreis; 140. Ehrenpreis; 141. Ehrenpreis; 142. Ehrenpreis; 143. Ehrenpreis; 144. Ehrenpreis; 145. Ehrenpreis; 146. Ehrenpreis; 147. Ehrenpreis; 148. Ehrenpreis; 149. Ehrenpreis; 150. Ehrenpreis; 151. Ehrenpreis; 152. Ehrenpreis; 153. Ehrenpreis; 154. Ehrenpreis; 155. Ehrenpreis; 156. Ehrenpreis; 157. Ehrenpreis; 158. Ehrenpreis; 159. Ehrenpreis; 160. Ehrenpreis; 161. Ehrenpreis; 162. Ehrenpreis; 163. Ehrenpreis; 164. Ehrenpreis; 165. Ehrenpreis; 166. Ehrenpreis; 167. Ehrenpreis; 168. Ehrenpreis; 169. Ehrenpreis; 170. Ehrenpreis; 171. Ehrenpreis; 172. Ehrenpreis; 173. Ehrenpreis; 174. Ehrenpreis; 175. Ehrenpreis; 176. Ehrenpreis; 177. Ehrenpreis; 178. Ehrenpreis; 179. Ehrenpreis; 180. Ehrenpreis; 181. Ehrenpreis; 182. Ehrenpreis; 183. Ehrenpreis; 184. Ehrenpreis; 185. Ehrenpreis; 186. Ehrenpreis; 187. Ehrenpreis; 188. Ehrenpreis; 189. Ehrenpreis; 190. Ehrenpreis; 191. Ehrenpreis; 192. Ehrenpreis; 193. Ehrenpreis; 194. Ehrenpreis; 195. Ehrenpreis; 196. Ehrenpreis; 197. Ehrenpreis; 198. Ehrenpreis; 199. Ehrenpreis; 200. Ehrenpreis; 201. Ehrenpreis; 202. Ehrenpreis; 203. Ehrenpreis; 204. Ehrenpreis; 205. Ehrenpreis; 206. Ehrenpreis; 207. Ehrenpreis; 208. Ehrenpreis; 209. Ehrenpreis; 210. Ehrenpreis; 211. Ehrenpreis; 212. Ehrenpreis; 213. Ehrenpreis; 214. Ehrenpreis; 215. Ehrenpreis; 216. Ehrenpreis; 217. Ehrenpreis; 218. Ehrenpreis; 219. Ehrenpreis; 220. Ehrenpreis; 221. Ehrenpreis; 222. Ehrenpreis; 223. Ehrenpreis; 224. Ehrenpreis; 225. Ehrenpreis; 226. Ehrenpreis; 227. Ehrenpreis; 228. Ehrenpreis; 229. Ehrenpreis; 230. Ehrenpreis; 231. Ehrenpreis; 232. Ehrenpreis; 233. Ehrenpreis; 234. Ehrenpreis; 235. Ehrenpreis; 236. Ehrenpreis; 237. Ehrenpreis; 238. Ehrenpreis; 239. Ehrenpreis; 240. Ehrenpreis; 241. Ehrenpreis; 242. Ehrenpreis; 243. Ehrenpreis; 244. Ehrenpreis; 245. Ehrenpreis; 246. Ehrenpreis; 247. Ehrenpreis; 248. Ehrenpreis; 249. Ehrenpreis; 250. Ehrenpreis; 251. Ehrenpreis; 252. Ehrenpreis; 253. Ehrenpreis; 254. Ehrenpreis; 255. Ehrenpreis; 256. Ehrenpreis; 257. Ehrenpreis; 258. Ehrenpreis; 259. Ehrenpreis; 260. Ehrenpreis; 261. Ehrenpreis; 262. Ehrenpreis; 263. Ehrenpreis; 264. Ehrenpreis; 265. Ehrenpreis; 266. Ehrenpreis; 267. Ehrenpreis; 268. Ehrenpreis; 269. Ehrenpreis; 270. Ehrenpreis; 271. Ehrenpreis; 272. Ehrenpreis; 273. Ehrenpreis; 274. Ehrenpreis; 275. Ehrenpreis; 276. Ehrenpreis; 277. Ehrenpreis; 278. Ehrenpreis; 279. Ehrenpreis; 280. Ehrenpreis; 281. Ehrenpreis; 282. Ehrenpreis; 283. Ehrenpreis; 284. Ehrenpreis; 285. Ehrenpreis; 286. Ehrenpreis; 287. Ehrenpreis; 288. Ehrenpreis; 289. Ehrenpreis; 290. Ehrenpreis; 291. Ehrenpreis; 292. Ehrenpreis; 293. Ehrenpreis; 294. Ehrenpreis; 295. Ehrenpreis; 296. Ehrenpreis; 297. Ehrenpreis; 298. Ehrenpreis; 299. Ehrenpreis; 300. Ehrenpreis; 301. Ehrenpreis; 302. Ehrenpreis; 303. Ehrenpreis; 304. Ehrenpreis; 305. Ehrenpreis; 306. Ehrenpreis; 307. Ehrenpreis; 308. Ehrenpreis; 309. Ehrenpreis; 310. Ehrenpreis; 311. Ehrenpreis; 312. Ehrenpreis; 313. Ehrenpreis; 314. Ehrenpreis; 315. Ehrenpreis; 316. Ehrenpreis; 317. Ehrenpreis; 318. Ehrenpreis; 319. Ehrenpreis; 320. Ehrenpreis; 321. Ehrenpreis; 322. Ehrenpreis; 323. Ehrenpreis; 324. Ehrenpreis; 325. Ehrenpreis; 326. Ehrenpreis; 327. Ehrenpreis; 328. Ehrenpreis; 329. Ehrenpreis; 330. Ehrenpreis; 331. Ehrenpreis; 332. Ehrenpreis; 333. Ehrenpreis; 334. Ehrenpreis; 335. Ehrenpreis; 336. Ehrenpreis; 337. Ehrenpreis; 338. Ehrenpreis; 339. Ehrenpreis; 340. Ehrenpreis; 341. Ehrenpreis; 342. Ehrenpreis; 343. Ehrenpreis; 344. Ehrenpreis; 345. Ehrenpreis; 346. Ehrenpreis; 347. Ehrenpreis; 348. Ehrenpreis; 349. Ehrenpreis; 350. Ehrenpreis; 351. Ehrenpreis; 352. Ehrenpreis; 353. Ehrenpreis; 354. Ehrenpreis; 355. Ehrenpreis; 356. Ehrenpreis; 357. Ehrenpreis; 358. Ehrenpreis; 359. Ehrenpreis; 360. Ehrenpreis; 361. Ehrenpreis; 362. Ehrenpreis; 363. Ehrenpreis; 364. Ehrenpreis; 365. Ehrenpreis; 366. Ehrenpreis; 367. Ehrenpreis; 368. Ehrenpreis; 369. Ehrenpreis; 370. Ehrenpreis; 371. Ehrenpreis; 372. Ehrenpreis; 373. Ehrenpreis; 374. Ehrenpreis; 375. Ehrenpreis; 376. Ehrenpreis; 377. Ehrenpreis; 378. Ehrenpreis; 379. Ehrenpreis; 380. Ehrenpreis; 381. Ehrenpreis; 382. Ehrenpreis; 383. Ehrenpreis; 384. Ehrenpreis; 385. Ehrenpreis; 386. Ehrenpreis; 387. Ehrenpreis; 388. Ehrenpreis; 389. Ehrenpreis; 390. Ehrenpreis; 391. Ehrenpreis; 392. Ehrenpreis; 393. Ehrenpreis; 394. Ehrenpreis; 395. Ehrenpreis; 396. Ehrenpreis; 397. Ehrenpreis; 398. Ehrenpreis; 399. Ehrenpreis; 400. Ehrenpreis; 401. Ehrenpreis; 402. Ehrenpreis; 403. Ehrenpreis; 404. Ehrenpreis; 405. Ehrenpreis; 406. Ehrenpreis; 407. Ehrenpreis; 408. Ehrenpreis; 409. Ehrenpreis; 410. Ehrenpreis; 411. Ehrenpreis; 412. Ehrenpreis; 413. Ehrenpreis; 414. Ehrenpreis; 415. Ehrenpreis; 416. Ehrenpreis; 417. Ehrenpreis; 418. Ehrenpreis; 419. Ehrenpreis; 420. Ehrenpreis; 421. Ehrenpreis; 422. Ehrenpreis; 423. Ehrenpreis; 424. Ehrenpreis; 425. Ehrenpreis; 426. Ehrenpreis; 427. Ehrenpreis; 428. Ehrenpreis; 429. Ehrenpreis; 430. Ehrenpreis; 431. Ehrenpreis; 432. Ehrenpreis; 433. Ehrenpreis; 434. Ehrenpreis; 435. Ehrenpreis; 436. Ehrenpreis; 437. Ehrenpreis; 438. Ehrenpreis; 439. Ehrenpreis; 440. Ehrenpreis; 441. Ehrenpreis; 442. Ehrenpreis; 443. Ehrenpreis; 444. Ehrenpreis; 445. Ehrenpreis; 446. Ehrenpreis; 447. Ehrenpreis; 448. Ehrenpreis; 449. Ehrenpreis; 450. Ehrenpreis; 451. Ehrenpreis; 452. Ehrenpreis; 453. Ehrenpreis; 454. Ehrenpreis; 455. Ehrenpreis; 456. Ehrenpreis; 457. Ehrenpreis; 458. Ehrenpreis; 459. Ehrenpreis; 460. Ehrenpreis; 461. Ehrenpreis; 462. Ehrenpreis; 463. Ehrenpreis; 464. Ehrenpreis; 465. Ehrenpreis; 466. Ehrenpreis; 467. Ehrenpreis; 468. Ehrenpreis; 469. Ehrenpreis; 470. Ehrenpreis; 471. Ehrenpreis; 472. Ehrenpreis; 473. Ehrenpreis; 474. Ehrenpreis; 475. Ehrenpreis; 476. Ehrenpreis; 477. Ehrenpreis; 478. Ehrenpreis; 479. Ehrenpreis; 480. Ehrenpreis; 481. Ehrenpreis; 482. Ehrenpreis; 483. Ehrenpreis; 484. Ehrenpreis; 485. Ehrenpreis; 486. Ehrenpreis; 487. Ehrenpreis; 488. Ehrenpreis; 489. Ehrenpreis; 490. Ehrenpreis; 491. Ehrenpreis; 492. Ehrenpreis; 493. Ehrenpreis; 494. Ehrenpreis; 495. Ehrenpreis; 496. Ehrenpreis; 497. Ehrenpreis; 498. Ehrenpreis; 499. Ehrenpreis; 500. Ehrenpreis; 501. Ehrenpreis; 502. Ehrenpreis; 503. Ehrenpreis; 504. Ehrenpreis; 505. Ehrenpreis; 506. Ehrenpreis; 507. Ehrenpreis; 508. Ehrenpreis; 509. Ehrenpreis; 510. Ehrenpreis; 511. Ehrenpreis; 512. Ehrenpreis; 513. Ehrenpreis; 514. Ehrenpreis; 515. Ehrenpreis; 516. Ehrenpreis; 517. Ehrenpreis; 518. Ehrenpreis; 519. Ehrenpreis; 520. Ehrenpreis; 521. Ehrenpreis; 522. Ehrenpreis; 523. Ehrenpreis; 524. Ehrenpreis; 525. Ehrenpreis; 526. Ehrenpreis; 527. Ehrenpreis; 528. Ehrenpreis; 529. Ehrenpreis; 530. Ehrenpreis; 531. Ehrenpreis; 532. Ehrenpreis; 533. Ehrenpreis; 534. Ehrenpreis; 535. Ehrenpreis; 536. Ehrenpreis; 537. Ehrenpreis; 538. Ehrenpreis; 539. Ehrenpreis; 540. Ehrenpreis; 541. Ehrenpreis; 542. Ehrenpreis; 543. Ehrenpreis; 544. Ehrenpreis; 545. Ehrenpreis; 546. Ehrenpreis; 547. Ehrenpreis; 548. Ehrenpreis; 549. Ehrenpreis; 550. Ehrenpreis; 551. Ehrenpreis; 552. Ehrenpreis; 553. Ehrenpreis; 554. Ehrenpreis; 555. Ehrenpreis; 556. Ehrenpreis; 557. Ehrenpreis; 558. Ehrenpreis; 559. Ehrenpreis; 560. Ehrenpreis; 561. Ehrenpreis; 562. Ehrenpreis; 563. Ehrenpreis; 564. Ehrenpreis; 565. Ehrenpreis; 566. Ehrenpreis; 567. Ehrenpreis; 568. Ehrenpreis; 569. Ehrenpreis; 570. Ehrenpreis; 571. Ehrenpreis; 572. Ehrenpreis; 573. Ehrenpreis; 574. Ehrenpreis; 575. Ehrenpreis; 576. Ehrenpreis; 577. Ehrenpreis; 578. Ehrenpreis; 579. Ehrenpreis; 580. Ehrenpreis; 581. Ehrenpreis; 582. Ehrenpreis; 583. Ehrenpreis; 584. Ehrenpreis; 585. Ehrenpreis; 586. Ehrenpreis; 587. Ehrenpreis; 588. Ehrenpreis; 589. Ehrenpreis; 590. Ehrenpreis; 591. Ehrenpreis; 592. Ehrenpreis; 593. Ehrenpreis; 594. Ehrenpreis; 595. Ehrenpreis; 596. Ehrenpreis; 597. Ehrenpreis; 598. Ehrenpreis; 599. Ehrenpreis; 600. Ehrenpreis; 601. Ehrenpreis; 602. Ehrenpreis; 603. Ehrenpreis; 604. Ehrenpreis; 605. Ehrenpreis; 606. Ehrenpreis; 607. Ehrenpreis; 608. Ehrenpreis; 609. Ehrenpreis; 610. Ehrenpreis; 611. Ehrenpreis; 612. Ehrenpreis; 613. Ehrenpreis; 614. Ehrenpreis; 615. Ehrenpreis; 616. Ehrenpreis; 617. Ehrenpreis; 618. Ehrenpreis; 619. Ehrenpreis; 620. Ehrenpreis; 621. Ehrenpreis; 622. Ehrenpreis; 623. Ehrenpreis; 624. Ehrenpreis; 625. Ehrenpreis; 626. Ehrenpreis; 627. Ehrenpreis; 628. Ehrenpreis; 629. Ehrenpreis; 630. Ehrenpreis; 631. Ehrenpreis; 632. Ehrenpreis; 633. Ehrenpreis; 634. Ehrenpreis; 635. Ehrenpreis; 636. Ehrenpreis; 637. Ehrenpreis; 638. Ehrenpreis; 639. Ehrenpreis; 640. Ehrenpreis; 641. Ehrenpreis; 642. Ehrenpreis; 643. Ehrenpreis; 644. Ehrenpreis; 645. Ehrenpreis; 646. Ehrenpreis; 647. Ehrenpreis; 648. Ehrenpreis; 649. Ehrenpreis; 650. Ehrenpreis; 651. Ehrenpreis; 652. Ehrenpreis; 653. Ehrenpreis; 654. Ehrenpreis; 655. Ehrenpreis; 656. Ehrenpreis; 657. Ehrenpreis; 658. Ehrenpreis; 659. Ehrenpreis; 660. Ehrenpreis; 661. Ehrenpreis; 662. Ehrenpreis; 663. Ehrenpreis; 664. Ehrenpreis; 665. Ehrenpreis; 666. Ehrenpreis; 667. Ehrenpreis; 668. Ehrenpreis; 669. Ehrenpreis; 670. Ehrenpreis; 671. Ehrenpreis; 672. Ehrenpreis; 673. Ehrenpreis; 674. Ehrenpreis; 675. Ehrenpreis; 676. Ehrenpreis; 677. Ehrenpreis; 678. Ehrenpreis; 679. Ehrenpreis; 680. Ehrenpreis; 681. Ehrenpreis; 682. Ehrenpreis; 683. Ehrenpreis; 684. Ehrenpreis; 685. Ehrenpreis; 686. Ehrenpreis; 687. Ehrenpreis; 688. Ehrenpreis; 689. Ehrenpreis; 690. Ehrenpreis; 691. Ehrenpreis; 692. Ehrenpreis; 693. Ehrenpreis; 694. Ehrenpreis; 695. Ehrenpreis; 696. Ehrenpreis; 697. Ehrenpreis; 698. Ehrenpreis; 699. Ehrenpreis; 700. Ehrenpreis; 701. Ehrenpreis; 702. Ehrenpreis; 703. Ehrenpreis; 704. Ehrenpreis; 705. Ehrenpreis; 706. Ehrenpreis; 707. Ehrenpreis; 708. Ehrenpreis; 709. Ehrenpreis; 710. Ehrenpreis; 711. Ehrenpreis; 712. Ehrenpreis; 713. Ehrenpreis; 714. Ehrenpreis; 715. Ehrenpreis; 716. Ehrenpreis; 717. Ehrenpreis; 718. Ehrenpreis; 719. Ehrenpreis; 720. Ehrenpreis; 721. Ehrenpreis; 722. Ehrenpreis; 723. Ehrenpreis; 724. Ehrenpreis; 725. Ehrenpreis; 726. Ehrenpreis; 727. Ehrenpreis; 728. Ehrenpreis; 729. Ehrenpreis; 730. Ehrenpreis; 731. Ehrenpreis; 732. Ehrenpreis; 733. Ehrenpreis; 734. Ehrenpreis; 735. Ehrenpreis; 736. Ehrenpreis; 737. Ehrenpreis; 738. Ehrenpreis; 739. Ehrenpreis; 740. Ehrenpreis; 741. Ehrenpreis; 742. Ehrenpreis; 743. Ehrenpreis; 744. Ehrenpreis; 745. Ehrenpreis; 746. Ehrenpreis; 747. Ehrenpreis; 748. Ehrenpreis; 749. Ehrenpreis; 750. Ehrenpreis; 751. Ehrenpreis; 752. Ehrenpreis; 753. Ehrenpreis; 754. Ehrenpreis; 755. Ehrenpreis; 756. Ehrenpreis; 757. Ehrenpreis; 758. Ehrenpreis; 759. Ehrenpreis; 760. Ehrenpreis; 761. Ehrenpreis; 762. Ehrenpreis; 763. Ehrenpreis; 764. Ehrenpreis; 765. Ehrenpreis; 766. Ehrenpreis; 767. Ehrenpreis; 768. Ehrenpreis; 769. Ehrenpreis; 770. Ehrenpreis; 771. Ehrenpreis; 772. Ehrenpreis; 773. Ehrenpreis; 774. Ehrenpreis; 775. Ehrenpreis; 776. Ehrenpreis; 777. Ehrenpreis; 778. Ehrenpreis; 779. Ehrenpreis; 780. Ehrenpreis; 781. Ehrenpreis; 782. Ehrenpreis; 783. Ehrenpreis; 784. Ehrenpreis; 785. Ehrenpreis; 786. Ehrenpreis; 787. Ehrenpreis; 788. Ehrenpreis; 789. Ehrenpreis; 790. Ehrenpreis; 791. Ehrenpreis; 792. Ehrenpreis; 793. Ehrenpreis; 794. Ehrenpreis; 795. Ehrenpreis; 796. Ehrenpreis; 797. Ehrenpreis; 798. Ehrenpreis; 799. Ehrenpreis; 800. Ehrenpreis; 801. Ehrenpreis; 802. Ehrenpreis; 803. Ehrenpreis; 804. Ehrenpreis; 805. Ehrenpreis; 806. Ehrenpreis; 807. Ehrenpreis; 808. Ehrenpreis; 809. Ehrenpreis; 810. Ehrenpreis; 811. Ehrenpreis; 812. Ehrenpreis; 813. Ehrenpreis; 814. Ehrenpreis; 815. Ehrenpreis; 816. Ehrenpreis; 817. Ehrenpreis; 818. Ehrenpreis; 819. Ehrenpreis; 820. Ehrenpreis; 821. Ehrenpreis; 822. Ehrenpreis; 823. Ehrenpreis; 824. Ehrenpreis; 825. Ehrenpreis; 826. Ehrenpreis; 827. Ehrenpreis; 828. Ehrenpreis; 829. Ehrenpreis; 830. Ehrenpreis; 831. Ehrenpreis; 832. Ehrenpreis; 833. Ehrenpreis; 834. Ehrenpreis; 835. Ehrenpreis; 836. Ehrenpreis; 837. Ehrenpreis; 838. Ehrenpreis; 839. Ehrenpreis; 840. Ehrenpreis; 841. Ehrenpreis; 842. Ehrenpreis; 843. Ehrenpreis; 844. Ehrenpreis; 845. Ehrenpreis; 846. Ehrenpreis; 847. Ehrenpreis; 848. Ehrenpreis; 849. Ehrenpreis; 850. Ehrenpreis; 851. Ehrenpreis; 852. Ehrenpreis; 853. Ehrenpreis; 854. Ehrenpreis; 855. Ehrenpreis; 856. Ehrenpreis; 857. Ehrenpreis; 858. Ehrenpreis; 859. Ehrenpreis; 860. Ehrenpreis; 861. Ehrenpreis; 862. Ehrenpreis; 863. Ehrenpreis; 864. Ehrenpreis; 865. Ehrenpreis; 866. Ehrenpreis; 867. Ehrenpreis; 868. Ehrenpreis; 869. Ehrenpreis; 870. Ehrenpreis; 871. Ehrenpreis; 872. Ehrenpreis; 873. Ehrenpreis; 874. Ehrenpreis; 875. Ehrenpreis; 876. Ehrenpreis; 877. Ehrenpreis; 878. Ehrenpreis; 879. Ehrenpreis; 880. Ehrenpreis; 881. Ehrenpreis; 882. Ehrenpreis; 883. Ehrenpreis; 884. Ehrenpreis; 885. Ehrenpreis; 886. Ehrenpreis; 887. Ehrenpreis; 888.

Anzeigenteil für Brake und Umgegend.

In unseren beiden
Schaufenstern
zeigen wir von heute ab
eine Sammlerausstellung der gebräuchlichsten
Weihnachts-Artikel

Die Schaufenster sind dann bis 9 Uhr
abends erleuchtet.

Gebr. Addicks
Brake — Lange Strasse
Möbel- und Dekorations-Geschäft —

Stand-
Wand-
Weck-
Taschen-
Armband-
Uhren

Eduard Schmidt, Brake
Goldwaren / Ketten
Ringe, Nadeln, Manschettenknöpfe,
Collars, Anhänger in Gold, Silber und Dublitz.

**Wasch-, Kaffee- und
Eßgeschirre** in großer Auswahl
bei billigen Preisen

Paul Schmelzer
Weihnachtsgeschenke
Dietrich in großer Auswahl
Paul Schmelzer.

Regenschirme

für Damen
Herren
und Kinder

Friedrich Brumund

Arthur Meinardus
Brake, Georgstraße 44
Gebrauchtwaren — Gebrauchsdecken
Gebrauchsfachgeschäft — Reparaturwerkstatt

Hammelwarder Turn-Verein.

Haupt-Versammlung
findet statt am Montag, dem
21. Dezember, abends 8 Uhr, im
Vereinslokal.
Zugewordnung: U. a. Neuwahl
des Gesamtvorstandes.
Der Vorstand.

**Freiwillige
Samariterkolonne
Brake.**

Die neugegründete Samariter-
kolonne hält am Mittwoch, dem
28. Dezember, abends 8 Uhr, in
der „Friedeburg“ (H. Büsing)
ihren ersten

Übungsabend
ab. — Personen aus allen Be-
völkerungskreisen, die Interesse
an der Sache nehmen, können
daran teilnehmen.

Der Kolonieführer.

Zum Backen

empfiehlt:
feinst. Weizenmehl
von 22 Pf. an
Backpulver
Meizena
Rosinen
Korinthen
von 40 Pf. an
Suffade
Cardamom
gem. Rüben
Mandel
süß und bitter
Nofelskäse
Pfeischhornfatz
Vanille
Vanille Zuder
Zitronen
Zitronen-Essenz
Mandel-Essenz
Sirup, Sandgucker
Margarine
Palmito

Friedr. Wilh. Meyer,
Brake, Fernsprecher 624.

Liegen geblieben!
1 Schlüssel.

Fr. Sager
Brake i. C. Am Bahnhof.

**Zum
Weihnachtsfest**

preiswert! schöne kräftige
Kinderräder!

passend für Kinder von
6—14 Jahren.

Gg. Schwetmann

Boitwarden.
Mitwoch radeln von 4 Uhr an
Verkauf von

Bilder

werden eingerahmt.
Fr. Potthast
Malermeister.

— Mittwoch von 10 Uhr an: —

allerlei

Schweinefleisch

Pfund 1.10 und 1.20 Mark.

Bestellungen erbeten.

H. Schröder.

Nohrmatten 0.75

Kofos-Matten 1a 1.00

China-Matten 0.85

Borleger 2.20

Joh. Willen

Fernsprecher 661 Standort: 1

Marine-Verein Brommy

Am 2. Weihnachtstage, nachm. 3 Uhr:
Vorführung eines

Weihnachtsfilms

mit Tannenbaumfeuer

für Kinder und Erwachsene.

Nach der Feier: Kinderbescherung!

Karten für die Bescherung sind von den
Mitgliedern bis zum 23. d. M. beim Kam-
Supe, Mittelstr. 21, abzuholen. Verlosung
nachm. von 1.30 Uhr an. Der Festausschuss.

Für den Weihnachtstisch

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl

**schöner
Geschenk-Artikel**

Neuerst niedrige Preise.

Wilhelm Meyer,
Buchhandlung, Rodenkirchen.

Braker Kaffeerösterei.

Meyer's

Kaffee

ist im Verhältnis zum Preise
der beste!



**Das willkommenste Weihnachts-
Geschenk für jede Hausfrau!**

Das Pfund zu 2.80, 3.20 Mark, und das Allerfeinsteste
nur 3.80 Mokka-Perl das Pfund 3.90 Mark.

Sämtliche Kaffees aus nur erst-
klassigen Plantagen sind stets
frisch geröstet und sehr fein im
Geschmack.

Friedr. Wilh. Meyer

Fernsprecher 624.

Als passende

Weihnachtsgeschenke

— empfiehlt: —

Waschmaschinen, Wäschemangeln
Wringsmaschinen, Torfkisten, Koh-
lenkisten, Ofenvorsetzer, Gebäck-
kisten, Geldkassetten, Plättiesen

Kaffeemühlen, Brotschneide-
maschinen, Fleischhack-
maschinen, Messer
und Gabeln

sowie sämtliche anderen Haushaltungsartikel.

G. von Reeken





So wie diese beiden Kleinen

freuen sich auch Ihre Kinder, wenn Sie beim Einkauf der Weihnachtsgaben sich unsere große Auswahl in Bilderbüchern, Märchenbüchern, Jugendschriften, Malbüchern, Spielen usw. zu Nutze machen und Ihren Bedarf bei uns decken. Sie erhalten alles, was unsere Kinder erfreuen kann an Lese- und Anschauungsmaterial, bei uns zu billigen Preisen.

Buchhandlung Paul Hug & Co.

Marktstraße 46

Wilhelmshaven

Telephon 2158

Rüstringen.

Gefüllung der Wohlfahrtsglocke.
Die Rüstringer Geschäftsinhaber werden gebeten, die an Gewerbeleuteunterstützungspflichtiger aufgegebenen Gültigkeitszeit im Wert von 1000 Mark je zehn Mark nur gegen Abgabe eines Sebenmittheite-Scheins einzutauschen. Die Gültigkeitszeit endet mit Beendigung der Wohlfahrtsglocke am 27. Dezember 1925.

Rüstringen, den 19. Dezember 1925.
Gedruckt für die Wohlfahrtsglocke.

Sever.

Die Schularbeiten in der Schule sind zu Ostern 1926 neu zu beginnen. Die Bedingungen können im Rathaus, Zimmer 7, eingesehen werden. Schule wird bis 15. Januar 1926 beim Schulhort einzureichen.

Schulhort.

Oldenburg.
Bekanntmachung.
Gelehrte Richtigkeit.
A. Allgemeine Richtstafel
(auch für Heizgas und für Kleinmotoren).
Es kostet eine Pfennigstunde 22 Pfennig einheitlich für Licht, Kraft oder Heizung.
Zudem ist eine Grundgebühr (Betriebsgebühr) zu zahlen, die in jedem Abrechnungszeitraum und für jeden Zähler beträgt:

Abrechnungszeitraum:	Grundgebühr:
2 Monate	1.50 M.
3 Monate	2.25 M.
10 Monate	2.25 M.
20 Monate	12.00 M.
30 Monate	18.00 M.
40 Monate	24.00 M.
50 Monate	30.00 M.
60 Monate	36.00 M.
70 Monate	42.00 M.
80 Monate	48.00 M.
90 Monate	54.00 M.
100 Monate	60.00 M.

Die Abrechnung ist in der Grundgebühr mit enthalten. Abrechnungen kann die Grundgebühr auf 75 M. ermäßigt werden.

B. Tarif für Strafzahnbüro.

Bei einem Nachdrucksatz bis 5 kw (7.5 PS.) beträgt die Grundgebühr 1.50 M. Bei dieser Belastung können die Minuten- und Minutenstunden P. noch Kosten abholung am Dienstag und Mittwoch, von 2.30 bis 6 Uhr.

C. Tarif gilt vom 1. Dezember 1925 ab.

Der bestehende Doppeltarif gilt fort.

Oldenburg, den 18. Dezember 1925.

Der Stadtmagistrat.

Die Nachzahlung der Zulassung für Kriegsberichter und Kriegsberichterstatter erfolgt am Dienstag den 22. Dezember 1925, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Notarztskasse. Stadtmagistrat — Güterregisterei für Kriegsberichter und Kriegsberichterstatter.

Reklame-Angebot
Sprungdeckeluhr, echt vergoldet. 13⁵⁰
Antwerwerk, 1 Jahr Garantie.
F. Frier, Uhrmacher
Marsstr. 47, gegenüber Posthaus Tasse

Oldenburger Landestheater

Datum	Ab.	Ball.-Preise	Vorstellung
Montag, 21. 7½ bis 9½ Uhr	4	—	4. Symphonie-Konzert
Dienstag, 22. 7½ bis 10½ Uhr	58	II	Neue Infanterie u. Ausbildung Die heilige Gute
Mittwoch, 23. 7½ bis 6 Uhr	6	—	Frau Holle
7½—9½ Uhr	Preis Koffer bühne	—	Die spanische Liege
Donnerstag, 24. 8 bis 9½ Uhr	Steine Preise 0.50—3.00 M.	Frau Holle	
Freitag, 25. 7½—10½ Uhr	—	II	Ein der neuen Ausstattung Carmen
Sonntag, 26. 8½ bis 6 Uhr	Steine Preise 0.50—3.00 M.	Frau Holle	
7½—11½ Uhr	—	II	In einer neu- gestalteten ersten Malo. Ariettes u. Blasius
Sonntag, 27. 8½ bis 6 Uhr	Steine Preise 0.50—3.00 M.	Frau Holle	
7½ bis 10½ Uhr	Die ermäßigte Preise III.	Martha	

Freie Bühne Oldenburg.

Mittwoch den 22. Dezember, 1.30 Uhr Vorstellung. Die spanische Liege. Scapula A von 1.30 Uhr bis 2.30 Uhr. Bei dieser Vorstellung können die Minuten- und Minutenstunden P. noch Kosten abholung am Dienstag und Mittwoch, von 2.30 bis 6 Uhr.

Mindestpreis Nachfrage der bestellten Szenen für das Weihnachtsdrama am 24. und 25. Dez.



Oldenburger Konsumverein

Für die Feiertage empfehlen wir:

Weinbrand-Berghitt 2.40 M. infl. Glas
Reiner Weinbrand 4.50 M. 4.25 u. 3.40 M. infl. Glas
Jamaika-Rum-Berghitt 38—40 %, 1/2 Flasche 1.75 M.
Jamaika-Rum-Berghitt 38—40 %, 1/2 Flasche 2.70 M.
Jamaika-Rum-Berghitt 45 %, 1/2 Flasche 3.70 M.
Konsum-Rotwein, fl. 0.95 M. infl. Steuer ohne Glas
Tarragona . Flasche 0.95 M. infl. Steuer ohne Glas
Kratz, Weiß- und Rotweine sowie Liköre
in verschiedenen Preislagen vorrätig.



Sonntag, den 27. Dezember,
in den Räumen der "Biedebach".

Weihnachtsfeier

Nachmittags 1—3 Uhr (Endzeit 2 Uhr)
Reibstanner für Kinder. Abends 1/8 Uhr (Endzeit 2 Uhr); Reibstanner für Erwachsene.
Konzert / Vorträge / Ausführung
nachfolgend: Gemütliches Tanzfrühstück.
Vorabend um 10 Uhr: Weihnachtsfeier
für Kinder. Abends 1/8 Uhr (Endzeit 2 Uhr).
Kinder haben freien Zugang.
Erwachsenen haben keinen Zugang.

Einswarden-Blegen.

Zum Feste

taufen Sie bei mir
preiswerte

Spirituosen

Kerner empfiehlt Ihnen
Weintrauben, Traubensaft,
Walnuss-, Mandel- und
Honiglikör,
sowie sämtliche Sodawürfel.

JOH. ROTT

BLEXEN

als passende

Weihnachts-Geschenke

empfiehlt:

Stockfisch und Zitronen in Meile und Verbig bis
12.50 M. an, Einsalat, Papieren und Süßigkeiten
Süßwaren in bekannter Qualität, leichter Ausführung
bekannt preiswert.

Seidenwaren: Alltagskleider, Hausschuppen, Da-
menkleider und Bettwäsche, Bettdecken,
Tischwäsche, Servietten, Seidentücher in
großer Auswahl, Knöpfle, Samtstoffen.

Gemüse: Zwiebeln, Kartoffeln, Zwiebeln, Salat,
Karotten, Weißkohl, Karotten, Zwiebeln,
Rüben.

Äpfelkörner
in verschiedensten Qualitäten und Preisen.
Glas mit zugebrachte Kühlgläser reihig verpackt
Glas mit zugebrachte Kühlgläser reihig verpackt

W. Bultmann

Gaffelmeister — Ed. 44.

für den Weihnachtsbedarf

empfiehlt zu bekannt niedrig gehaltenen Preisen:

Kleiderstoffe in Wolle u. Seide	Herrn-Artikel
Baumwollwaren	Strümpfe und Socken
Unterzeuge	Taschenputz
Westen — Jumper	Handschuhe
Wollmützen u. Garnituren	Schirme und Paraplu
Kinder-Hüte und -Mützen	Wolldecken und Reisedecken
Schürzen — Corsets	Gardinen und Tischdecken

Allgemeine Damen-Konfektion zu weit ermäßigten Preisen.

Die dirdrich Menke, Nordenham

Nur durch das Karstadtthaus zum Weihnachtsfest

Tischwäsche

Serviette	Halbleinen, Jaquard mit farbiger Kante	0.60
Serviette	ca. 60/60 cm gutes Jaquardgewebe	0.75
Serviette	ca. 60/60 cm kräftiges Halbleinen	1.10
Mitteldecke	ca. 90/90 cm vollebleicht Damast	1.95
Schneidezeug	130 cm breit, Halbleinen in schönen Mustern Meter	2.90
Tischdecke	ca. 130/160 cm, mit Frensen, gute Qual. m. kleiner Schönheit, Stück	3.25
Tischdecke	ca. 130/130 cm, schneeweißes Jaquardgewebe	4.25
Tischdecke	130/150 cm Halbleinen, haltbare Qualität, Stück	5.25
Tischdecke	130/160 cm aus gutem Damast	5.90
Gedeck	für 6 Personen, Damast mit farbiger Kante	8.25
Kinder-Taschentücher	hell kariert	0.10
Kinder-Taschentücher	mit Weihnachtsbildern	0.14
Damen-Taschentücher	mit Hohlsaum	0.22
Herrnen-Taschentücher	mit bunter Kante	0.25

Bettwäsche

Kissenbezug	ca. 80/80 cm, aus gutem Rohcretonne	1.25
Kissenbezug	ca. 80/80 cm, aus feinfädigem Waschestoff	1.50
Kissenbezug	ca. 80/80 cm, kräftig, mit Languette	1.95
Bettlaken	ca. 140/225 cm aus halbtem Nessel	3.30
Bettlaken	ca. 140/225 cm aus bewährten Haustuch	4.90
Bettbezug	ca. 140/200 cm aus kräftigem Rohcretonne	5.90
Bettbezug	ca. 150/200 cm aus schneeweißem Linon	7.90
Bettbezug	ca. 150/200 cm Bett-Damast in schöner Ausmusterung	10.50
Bettdecke	140/190 cm weiß mit Frensen	4.90
Schlafdecke	meliert mit Kante	1.75

Damenwäsche

Taghemden	mit Barmer Bogen, Trägerform	0.95
Taghemden	rings	1.95
Unterhosen	rings mit breiter Stickerei und Stickerlei-Träger	1.95
Beinkleider	mit Stickerlei-Volant, geschlossene Form	2.45
Taghemden	rings mit feiner Stickerei und Stickerlei-Träger	2.50
Trikotseidene Hemdhosen	aparte Farben	2.75
Nachthemden	Hals und Ärmel mit Hohlsaum garniert	2.95
Hemdihosen	mit Spitzen-Ein- und -Ansatz	3.50
Prinzessröcke	mit breiter Stickerei	3.75
Garnitur Taghemd-Beinkleid	mit reicher Spitz-Garn	4.90

Schürzen

Jumper-Schürzen	Cretonne, bunt	0.95
Jumper-Schürzen	mit Volant und Tasche	1.50
Jumper-Schürzen	aus gestreiften Stoffen mit einf. Besatz	1.95
Gummi-Schürzen	neuart. türkische Muster, außer praktisch	1.95
Jumper-Schürzen	hübsche Machart, aus guten Stoffen	2.25
Satin-Jumper-Schürzen	aus g. Qual. in schön-mod. Des.	2.25
Jumper-Schürzen	in hellen Streifen	2.95
Jumper-Schürzen	aus prima blau-weißem oder blau-buntem Satin	3.25
Satin-Jumper-Schürzen	schöne türkische Dessins	3.50
Jumper-Schürzen	aus Stoffen, Kragengarn, Tasche, extra weite Form	3.75

Karstadt
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN

Nordenham.
Zum Weihnachtsfest empfohlen
schöne Apfel
in großer Räumlichkeit
H. Harfst, Herbertstraße 14.
Werbt für den Bücherkreis

Vorzüglich
erhalten Sie
bei uns Ihre
Weihnachtsgeschenke.
Büttendienst, gefüllt, um-
überrollt und billige
Henning Filialen

Und abends zur
Astoria!

Rücken einrichtung

alte Mutter sollte
Wettkampf auf sich
zu verfügt auch Zeitzahl
@. Werninga
Wilhelmshaven-Nord, 57

Die Oberverwaltung.

Die Oberverwaltung.